

Bekanntermaßen hat der Deutsche Ärztetag Ende Mai dem Reformentwurf einer neuen GOÄ zugestimmt und diesen an das Bundesgesundheitsministerium weitergeleitet. Von dort ist zu vernehmen, dass man an die Umsetzung der neuen GOÄ "zeitnah einen Haken machen" will.

Es bedarf noch der regierungsinternen Abstimmung sowie der Abstimmung mit den Finanzministerien der Bundesländer und letztendlich der Zustimmung des Bundesrates, bevor die GOÄ als Rechtsverordnung erlassen werden kann.

Auch wenn es durchaus noch Änderungen geben kann, **wollen wir an zwei vereinfachten Beispielen die Vergütungssituationen im Vergleich GOÄ'96 vs. GOÄneu aufzeigen.**

In der Betrachtung der Untersuchung nach GOÄ'96 ist als Steigerungsfaktor der Schwellenwert eingesetzt, da dieser bei Leistungen mit durchschnittlichem Aufwand anzuwenden ist. Die Auswirkungen der GOÄneu variieren je nach Untersuchung und Untersuchungsumfang/Aufwand.



